

# Communal-Correspondenz

## STIEFENHOFER.

Herausgeber und Redacteur Rudolf Stiefenhofer.

VIII. Josefstädterstrasse 32.

5. Jahrgang.

Nr. 51

Druck von Rud. Stiefenhofer.

Wien, Samstag 2. März 1895

156

### Wolfsjames Lammungsbau für Einzelgewerbe (Nach dem

Bestimmungen des Abgeordneten  
dieser Art - Ordnung wird das  
Lammungsbau auf ein Einzelgewerbe  
im Wiener Centralbureau bei  
Einführung der Gewerbesteuer von 50 fl. im  
auf die Dauer von zweijährig Jahren  
vom Tage der letzten Einlegung einer  
Lage im Bureau vorzuziehen. Wenn  
ein solches Gewerbe über diese Zeit  
halten bleiben soll, so ist vom  
obigen Zeitpunkte an von je 20  
zu 20 Jahren ein Renouveau,  
Gewerbe von 20 fl. zu entrichten und  
für die Erfüllung des Zweckes  
halten der Partei zu sorgen. Im  
Falle der Einf. Gewerbe nicht vorzuzie-  
hen, ist das Lammungsbau  
nicht vorzuziehen und wird über  
das betreffende Gewerbe unbenutzt  
verbleibt. Nach dem der Wiener  
Centralbureau am 1. November  
1874 eröffnet und mit der Ein-  
führung desselben begonnen wurde,  
so haben obige Bestimmungen  
wirklich für ein Einzelgewerbe,  
nämlich vom 1. November 1874 an  
im der Lage von 50 fl. vor-  
zuziehen werden, und in welche  
in späteren Jahren beim Ein-  
legung nachgefordert ist, schon  
jetzt in Kraft.

Überhaupt wird dem  
Parteien solches Einzelgewerbe,  
deren Lammungsbau dieser  
abgesehen ist, gestattet, bis läng-  
stens 1. Juli d. J. entweder die  
auffallende Renouveau-Gewerbe  
von 20 fl. beim nächsten Todten-  
buche (Nicht-Rathen)  
eingetragen, oder aber die Einf.  
mit dem der Landesversammlung  
zu sein.

Im Einzelgewerbe, bezüglich  
welcher bis zum bezeichneten

Zeitpunkte ein Aufzeichnung nicht  
getroffen wurde, werden wieder  
an Parteien abgegeben sind mit  
unsern Lagen belegt. Es werden  
für die Landesversammlung aus der  
gefallenen Einzelgewerbe diese,  
geben sind in gemeinsamen  
Gewerbe (oder bestimmte Namen)  
besteht; nach erfolgter Bildung,  
bestimmung können Reclamationen  
oder Einsprüche im Zusammenhang  
dieser Landesversammlung nicht mehr  
beurteilt werden. Die  
den vorzuziehen Zweckmäßigkeit  
werden von der Landesversammlung,  
verwaltung auf einem geeigneten,  
den Plätze zugewiesen, doch im  
Falle der Bildung, von Nachfall,  
Lage des Gewerbes an vorzuziehen,  
aufbewahrt und innerhalb  
dieser Frist an die Landesver-  
sammlung Partei gegen Nach-  
führung der Einzelgewerbe  
Transferierungskosten nicht erfolgt.

### (Sitzungen im Rathen)

Der Gemeinderath soll wöchentlich  
Dienstag und Freitag  
öffentliche Plenarsitzungen ab-  
in welcher das Budget von 1895  
zur Verhandlung gelangen soll.

Nachmittagsitzungen finden  
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag  
und Freitag ~~abends~~ <sup>abends</sup> und Son-  
ntag ~~abends~~ <sup>abends</sup> statt.  
Die Organisationskommission  
soll am Montag 5 Uhr nachmitt.  
Lage eine Sitzung ab, in welcher  
über die Gestaltung von Büch-  
anlagen im H. Mark und im  
der Hauptmarkthalle entscheidet  
der Rath über die Lage  
betreffend die Fleischverarbeitung  
in Petrusberg sowie über  
Einführungen im Organ in  
sicheres Recht gestellt werden  
soll.



